

Reitschulvertrag

Zwischen der
Reitanlage Birkenhof GmbH
(im Folgenden mit „Reitschulbetrieb“ bezeichnet)

und Herrn
Max Mustermann
(im Folgenden mit „Kunde“ bezeichnet)

wird folgender Reitschulvertrag Nr. **225XX** geschlossen:

§ 1 Stammdaten; Kontaktdaten; Kontaktwege; Datenschutz

	Reitschulbetrieb	Kunde	Schüler
Name			Maxi Mustermann
Straße/HNr.	Hügelstraße 10	Musterweg 1	
PLZ Ort	66822 Lebach	66115 Saarbrücken	
Ortsteil	Rümmelbach	Burbach	
Telefon Standard	06332 9792 444	0681 123456	0681 123456
Telefon Notfall	0151 5916 0040	0681 123456	0681 123456
Signal Messenger	0151 5916 0040	0170 1234 1234	0171 5678 5678
E-Mail	info@reitanlage-birkenhof.gmbh	max.mustermann@gmail.com	max.mustermann@gmail.com
Geboren am		01.01.2000	01.01.2015

Der Kunde wünscht die Übermittlung von vertragsrelevanten Schriftstücken und Dokumenten: per Post per E-Mail
soweit gesetzlich ausreichend.

Der Reitschulbetrieb wünscht die Übermittlung von vertragsrelevanten Schriftstücken und Dokumenten: per Post per E-Mail
soweit gesetzlich ausreichend.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, Änderungen der vorgenannten Daten unverzüglich der anderen Vertragspartei mitzuteilen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten auf elektronischen Datenträgern gespeichert und physisch auf Papier abgelegt und vom Reitschulbetrieb unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verwendet werden dürfen.

Der Kunde wünscht Informationen über Aktivitäten und Angebote auf dem Birkenhof:
 JA NEIN
Eine Abmeldung bzw. ein Widerruf ist jederzeit möglich.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Reitschulbetrieb unterrichtet im Gruppenunterricht den Schüler im Reiten und im Umgang mit Pferden unter größtmöglicher Beachtung des Tierwohls.

Der Unterricht findet jeweils von Montag bis Samstag statt.

Der Reitschulbetrieb legt einen festen wöchentlich wiederkehrenden Termin für den Unterricht fest.

Der Unterricht findet in Gruppen-, Kleingruppen-, Longenstunden oder als Ausritt statt. Sollte der Reitschüler im Einzelfall nicht an Ausritten teilnehmen wollen, so ist dieses dem Reitlehrer frühzeitig mitzuteilen.

Die Einteilung in den Stundenplan, in eine Reitgruppe und der Pferde für die jeweilige Reitstunde erfolgt durch den Reitschulbetrieb.

Im Einzelnen umfasst dieser Vertrag folgende Leistungen des Reitschulbetriebes:

- Der Reitschulbetrieb stellt für den Reitunterricht Hallenplätze und ein Außenplatz zur Verfügung.
- Der Reitschulbetrieb stellt für den Reitunterricht geeignete Reitpferde und Reitlehrer zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Öffnungszeiten der Reitanlage

Der Kunde/Schüler hat Zutritt zur Reitanlage in der Zeit des Unterrichts sowie 60 Minuten davor und danach. Darüberhinausgehender Aufenthalt kann mündlich mit dem Reitschulbetrieb vereinbart werden.

Die Reitanlage ist wie folgt geöffnet:

in den Monaten Januar bis Dezember in der Zeit von

Montag bis Samstag von 7:30 - 22:00 Uhr

Sonntag von 7:30 - 19:00 Uhr.

Unnötige Lärmerzeugung ist stets zu vermeiden.

§ 4 Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag beginnt am _____ und _____ endet am _____
 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann er von beiden Seiten, ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf die Ankunft des Kündigungsschreibens an.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde mit der jeweils geschuldeten Vergütung mehr als vier Wochen im Rückstand ist;
- trotz Abmahnung wiederholt oder- auch ohne vorherige Abmahnung - schwerwiegend die vertraglichen Pflichten verletzt werden.
- Der Reitbetrieb kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne vorherige schriftliche Abmahnung kündigen, wenn der Kunde/Schüler durch Nutzung der

Anlage die Sicherheit der Reitanlage, der anderen Gäste, des Personals des Reitbetriebes, den Datenschutz oder das Tierwohl gefährdet.

Aufgelaufene Nachholstunden sind bis Ablauf des Vertrages nachzuholen. Der Reitschulbetrieb ist verpflichtet, 2-mal soviel Ersatztermine anzubieten, als Nachholstunden nachgeholt werden müssen. Bis zum Ablauf des Vertrages nicht nachgeholte Nachholstunden verfallen ersatzlos.

§ 5 Vereinsmitgliedschaft

Der Reitschulbetrieb empfiehlt die Mitgliedschaft im Reitverein „DSG Birkenhof e.V.“, welcher auf der Reitanlage Birkenhof seine Aktivitäten ausübt.

Sind Kunde **und** Schüler Mitglied im Reitverein „DSG Birkenhof e.V.“, erhält der Kunde auf alle kostenpflichtigen Leistungen des Reitschulbetriebes einen Nachlass in Höhe von 5 Prozent.

§ 6 Vergütung / Aufnahmegebühr / Zusatzleistungen und -kosten / Zahlungsverkehr

Alle nachgenannten Preise sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer; derzeit 19 %. Eine Änderung der Mehrwertsteuer führt zur entsprechenden Anpassung der Preise.

6.1 Mit Vertragsunterzeichnung wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig.
Diese beträgt in diesem Fall **83,30 €**.

6.2 Grundleistungen gem. § 2	monatliche Kosten
1-mal je Woche	58,00 €

Der Preis für die Grundleistungen ist zu Beginn jedes Kalendermonats fällig.

Der Kunde oder der Schüler kann weitere kostenpflichtige Leistungen in Absprache mit dem Reitschulbetrieb zu folgenden Preisen hinzubuchen.

6.3 Gruppenstunde Minderjähriger	je Stück
45 Minuten	14,88 €

6.4 Kleingruppenstunde (max. 3 P.) Minderjähriger	je Stück
15 Minuten je P.	20,23 €

6.5 Gruppenstunden Erwachsener	je Stück
45 Minuten	16,07 €

6.6 Longenstunden	je Stück
15-20 Minuten	15,00 €

6.7 Sonstige Services des Reitlehrers	
je begonnenen 15 min	17,85 €

6.8 Sonstige Services des Stallpersonals	
je begonnenen 15 min	14,28 €

6.9 Fahrzeug- und/oder Anhängerkosten	
je km	0,36 €

Die jeweilige Abrechnung der Leistungen nach 6.3 bis 6.9 erfolgt gesondert.
Die jeweiligen Rechnungsbeträge sind sofort fällig.

6.10 Kosten des Zahlungsverkehrs

Alle Rechnungsbeträge sind grundsätzlich unbar zu leisten. Der Reitbetrieb bietet eine Mehrzahl an technischen Lösungen für den unbaren Zahlungsverkehr. Der Reitbetrieb schlägt vor, den Zahlungsverkehr über ein SEPA-Mandat zu erledigen.
Erfolgt dennoch eine Zahlung bar, verursacht dieser Vorgang einen erhöhten Verwaltungsaufwand, wofür eine zusätzliche Gebühr von 5 € sofort fällig wird.

6.11 Bankverbindung des Reitschulbetriebes

Zahlungen aufgrund dieses Vertrages sollen erfolgen an:
Reitanlage Birkenhof GmbH; IBAN DE69 5935 0110 0370 1066 50

6.12 Preisänderungen

Preisanpassungen sind dem Reitbetrieb ihm gestattet. Diese müssen dem Kunden mindestens 3 Monate vor Änderung mitgeteilt werden.

§ 7 Haftung / Sicherheit

Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Reitanlage und das Reiten auf eigene Gefahr.

Die Richtlinien für Reiten und Fahren sind zu beachten.

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe vor Verletzungen zu schützen.

Die Koppeln sowie die Pferdeausläufe sind nur nach Anweisung des Reitlehrers zu betreten.

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Reitschulbetrieb keine Haftung.

Der Reitschüler ist verpflichtet, mit zur Verfügung gestellten Reitutensilien sorgsam und pfleglich umzugehen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Reitlehrer mitzuteilen.

Beim Umgang mit den Pferden ist das Tierwohl zu beachten.

Reitlehrer und Stallpersonal können den Schüler bei Missachtung des Tierwohls oder bei wiederholter Missachtung der Anweisungen vom Unterricht ausschließen.

Nach Versorgung des Pferdes sind die Pferdeboxen unverzüglich zu verlassen.

Über die Reitstunde hinaus besteht seitens des Reitschulbetriebes keine weitere Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen.

§ 8 Verhinderung des Reitschülers / Unterrichtsfreie Zeiten

Der Reitschüler wird um regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Reitunterrichts gebeten. Er hat sich 20 Min vor Beginn der Reitstunde zur Vorbereitung des Schulpferdes im Stall einzufinden, sowie nach Bedarf nach der Reitstunde Zeit einzuplanen, um sein Pferd fachgerecht zu versorgen.

Ungeachtet der Häufigkeit von Verhinderungen des Reitschülers ist das Entgelt für die Grundleistungen gem. § 4.2 fällig.

Verhinderungen sind dem Reitschulbetrieb mindestens 48 Stunden vor dem Unterrichtstermin mitzuteilen. Sodann plant der Reitbetrieb einen Ersatztermin für den versäumten Termin ein.

Wird diese Frist nicht eingehalten, entfällt der Anspruch auf einen Ersatztermin. Eine Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Reitstunden erfolgt nicht.

Sollte der Reitschüler durch Krankheit oder Sonstiges länger als drei Wochen ausfallen, erhält der Kunde vom Reitschulbetrieb eine Rückvergütung in Höhe von 12,50 % des Entgelts für die Grundleistungen gem. § 4.2 je Woche. Der Kunde/Schüler hat keinen Anspruch auf Ersatztermine für die ausgefallenen Stunden in dieser Zeit.

§ 9 Unterrichtsfreie Zeiten

An Feiertagen findet kein Unterricht statt.

In den saarländischen Sommer- und Weihnachtsferien findet kein Unterricht statt. In dem Kalendermonat, der den überwiegenden Teil der Sommerferien beinhaltet, wird das Entgelt für die Grundleistungen gem. § 4.2 nicht fällig.

Für Unterrichtszeit, die auf einen Feiertag fallen, dessen Wochentag immer gleich ist, (z.B. Ostermontag), bietet der Reitschulbetrieb einen Ersatztermin an.

Für Unterrichtszeit, die aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Hitze etc.) bzw. aus Sicherheitsbedenken des Reitlehrers aus Gründen, die der Reitbetrieb nicht zu vertreten hat, ausfällt, hat der Kunde/Schüler keinen Anspruch auf Ersatz.

§ 10 Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Unterschrift des Reitschulbetriebes

Unterschrift Kunde